

Die Pläne für den neuen trimodalen Containerterminal beim Basler Rheinhafen sollen im August 2016 aufgelegt werden. Das Gesuch für das Plangenehmigungsverfahren ist am 9. Mai beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht worden. Zum neuen Containerterminal gehört das geplante neue Hafenbecken 3. Im Zuge des Baus des Hafenbeckens 3 soll das Westquai am Hafenbecken 1 der Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt und dort Wohnungen errichtet werden. Auf der weiter südlich liegenden Klybeckinsel soll ebenfalls ein neues Wohnquartier entstehen, dabei werden die bestehenden Gleis- und Tankanlagen sowie sonstige Bauten zurückgebaut.

Betreffend Stadtentwicklung am Hafen ist die Diskussion länger im Gang, die nun neu entfacht wurde. Der Fragesteller unterstützt die Stadtentwicklung/Bebauung der Klybeckinsel und ebenso das Hafenbecken 3 vorbehaltlos. Unter anderem wird aber in der Diskussion moniert, dass Gewerbe, Arbeit und Hafenzulärm am Hafenbecken 1 sich nicht mit Wohnnutzungen auf dem Westquai vertragen und zu Konflikten führen. Zudem müssten die heute am Hafenbecken 1 auf dem Westquai ansässigen Firmen weichen, mit entsprechendem Konfliktpotential. Sie planen im Moment eine Lösung für ihren Hafenbedarf in Weil am Rhein bei entsprechendem Ausbau und Anschluss der Hafeninfrastruktur.

Im Oktober 2015 haben Exponenten der Grünliberalen vorgeschlagen, das Hafenbecken 1 vollständig in Betrieb zu behalten und den Firmen auf dem Westquai die Möglichkeit zu eröffnen, mit ihren Aktivitäten dort zu bleiben und das Westquai auf Seite Hafenbecken 1 nicht der Wohnnutzung zu übertragen. Der Bahnanschluss des Westquai Seite Hafenbecken 1 würde weiter beibehalten, allerdings nicht mit Rangiermöglichkeiten via Klybeckinsel (die wird der Wohnnutzung übergeben), sondern mit Bahn-Drehscheiben direkt via Westquai in die Hafenstrasse. Dabei würden sowohl weiter wie vorgesehen auf der Klybeckinsel Wohnungen wie auch das Hafenbecken 3 für den trimodalen Containerterminal gebaut.

Für die Rheinseite des Westquai sollen dabei diverse neue Nutzungen geprüft werden (die Gleisanlagen würden wie vorgesehen zurück gebaut): Insbesondere könnte geprüft werden, ob dort nicht lärmintensivere Gastronomie, Clubbing, Musiklokale und Freizeitaktivitäten am Rhein angesiedelt werden könnten. Der Westquai (Rheinseite) könnte zur Ausgehmeile für Kleinhüningen/Klybeck, das neue Quartier auf der Klybeckinsel sowie ganz Basel werden. Zusätzlich könnte weiteres Gewerbe oder Büronutzungen angesiedelt werden, ggf. als Ausgleich für wegfallende Gewerbeflächen z.B. im Lysbüchel. Allenfalls könnten auch gewisse Wohnnutzungen auf der Rheinseite des Westquai integriert werden für eine Klientel, die ein urbanlebendiges Umfeld schätzt, zum Beispiel Atelier-Wohnungen für kombiniertes Wohnen und Arbeiten der Kreativwirtschaft oder studentisches Wohnen oder andere (Loft etc.).

Ich richte folgende Fragen an den Regierungsrat und danke bestens für deren Beantwortung:

- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass heute ansässiges Gewerbe am Hafen möglichst in Basel gehalten werden sollte?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Wohnen auf dem Westquai aufgrund der Immissionen (Lärm, Staub, etc.) mit Konfliktpotential verbunden wäre und daher andere Entwicklungen zu bedenken sind?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die hier grob skizzierte Idee der Beibehaltung des gewerblichen Hafenbetriebs auf dem Westquai (Seite Hafenbecken 1) und der beschriebenen Entwicklung des Westquai (Rheinseite) mit Gewerbe und Freizeitnutzungen, ggf. besondere Wohnnutzung?
- Wäre er bereit, eine Variante der Beibehaltung des Hafenbeckens 1 inkl. Neuführung des Bahnanschlusses als Option weiter zu verfolgen?
- Sieht er grundsätzlich den Vorteil einer Aufteilung des wasserseitigen Entwicklungsgebiets in einen separaten Teil „Entwicklung Klybeckquai“ und einen Teil „Entwicklung Westquai“, welche den aktuell – ausgenommen Zwischennutzungen – stillstehenden Prozess Stadtquartierentwicklung auch neu beleben könnte? Wird er eine solche Aufteilung einführen? Wenn Nein, warum nicht?
- Welches sind die aktuellen stadtplanerischen Schritte/Handlungen/Massnahmen bezüglich der Zeit nach Auslaufen der Baurechtsverträge 2029 Westquai? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass nach Auslaufen der Baurechtsverträge – gemäss diversen Vorstössen – unverzüglich mit der Nachfolgebebauung begonnen werden kann?

David Wüest-Rudin